

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: E 46/47/0004/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2014 Verfasser:						
<b>Antrag der Fraktion Grüne vom 25.09.2014 zur Finanzierung von Projekten mit der Freien Szene aus Überschüssen aus dem Wpl. 2013/2014 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>09.12.2014</td> <td>BSTVH</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	09.12.2014	BSTVH	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
09.12.2014	BSTVH	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

offen

**Finanzielle Auswirkungen**

Entf.

**Erläuterungen:**

Gem. § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen in der Fassung des 2. Nachtrages ist das jeweilige Jahresergebnis über das Eigenkapital – Rücklagenkapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalvermehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden.

Mit dieser Art der Verrechnung, die in Einklang mit der Eigenbetriebsordnung steht, soll über eine entsprechende Rücklagenbildung der Eigenbetrieb in seinem Bestand abgesichert werden; darauf zielten auch die Gespräche und Beschlüsse in der Theaterstrukturkommission in 2010 gemeinsam mit dem Finanzdezernat ab.

Ein Übertragen von erwirtschafteten Überschüssen in kommende Wirtschaftspläne ist daher in der im Antrag beschriebenen Form und ohne Änderung der Betriebssatzung nicht möglich.

Auch im Hinblick auf die nicht gesicherte Finanzierung zukünftiger möglicher Tarifsteigerungen warnt die Betriebsleitung ausdrücklich davor, der Antragsbegehre beizutreten.

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 25.09.2014